

## Anfahrt zum Weinhaus Michel mit dem Auto

Die Autofahrt vom Campus bis zum Weinhaus Michel dauert ca. 10 - 15 Minuten. Ergänzend zur nachfolgenden Wegbeschreibung steht Ihnen ein **Plan der Mainzer Innenstadt** zur Verfügung, auf dem die Strecken eingezeichnet sind.



### 1. Vom Campus aus die Auffahrt **Saarstraße** nehmen **Richtung Innenstadt**

Vom Campus aus gelangen sie zum Weinhaus Michel indem sie zunächst auf die *Saarstraße* *Richtung Innenstadt* fahren. (Auf welchem Weg sie von Ihrem Parkplatz aus dorthin gelangen, können Sie dem **Campus-Lageplan** entnehmen.)

### 2. Saarstraße wird zur **Binger Straße** - dem Straßenverlauf folgen

Nachdem Sie den Campus hinter sich gelassen haben verläuft die Saarstraße leicht abschüssig und macht im Tal einen Linksknick. In dieser Kurve wird die Saarstraße zur *Binger Straße*, deren Verlauf Sie folgen bis Sie nach ca. 400 m eine große Kreuzung namens *Alicenplatz* erreichen (zur Orientierung: auf der linken Seite neben der Kreuzung befindet sich der Hauptbahnhof).

### 3. Auf Kreuzung **Alicenplatz** rechts abbiegen, um auf der **Binger Straße** zu bleiben

Um auch nach der Kreuzung auf der *Binger Straße* zu bleiben, ordnen Sie sich rechtzeitig rechts ein und biegen rechts ab.

### 4. **Kreuzung Münsterplatz** geradeaus überqueren, um auf die **Große Bleiche** zu gelangen

Die Binger Straße mündet nach ca. 200 m in eine weitere große Kreuzung, dem *Münsterplatz*. Halten Sie sich links und fahren Sie geradeaus über die Kreuzung auf die *Große Bleiche*.

### 5. Am Straßenende rechts abbiegen auf die **Peter-Altmeier-Allee / B 40**

Folgen Sie der *Großen Bleiche* bis Sie nach ca. 1 km am Straßenende auf das Rheinufer stoßen (Zur Orientierung: auf der linken Seite befindet sich das Kurfürstliche Schloss, auf der rechten Seite der

Landtag). Biegen Sie nach rechts ab auf die *Peter-Altmeier-Allee / B 40* und folgen Sie dem Straßenverlauf.

6. Peter-Altmeier-Allee geht über in die **Rheinstraße** - dem Straßenverlauf folgen

Nach ca. 350 m endet die *Peter-Altmeier-Allee* und geht nahtlos in die *Rheinstraße* über. Folgen Sie weiterhin dem Straßenverlauf, der Sie am Rheinufer entlang führt.

7. Rechts abbiegen auf die **Holzstraße**

Nach ca. 750 m auf der *Rheinstraße* rechts abbiegen in die *Holzstraße*.

8. Links abbiegen auf den **Graben** und rechts halten

Nach 200 m von der *Holzstraße* links abbiegen auf den *Graben* und rechts halten. Nach wenigen Metern liegt auf der rechten Seite die **Jakobsbergstraße**, wo sich das **Weinhaus Michel** befindet. Da diese Straße eine Fußgängerzone ist, muss man für die Parkplatzsuche weiter geradeaus fahren auf die *Neutorstraße*.

9. Geradeaus weiter auf der **Neutorstraße**

Es empfiehlt sich, eines der nahegelegenen Parkhäuser zu nutzen:

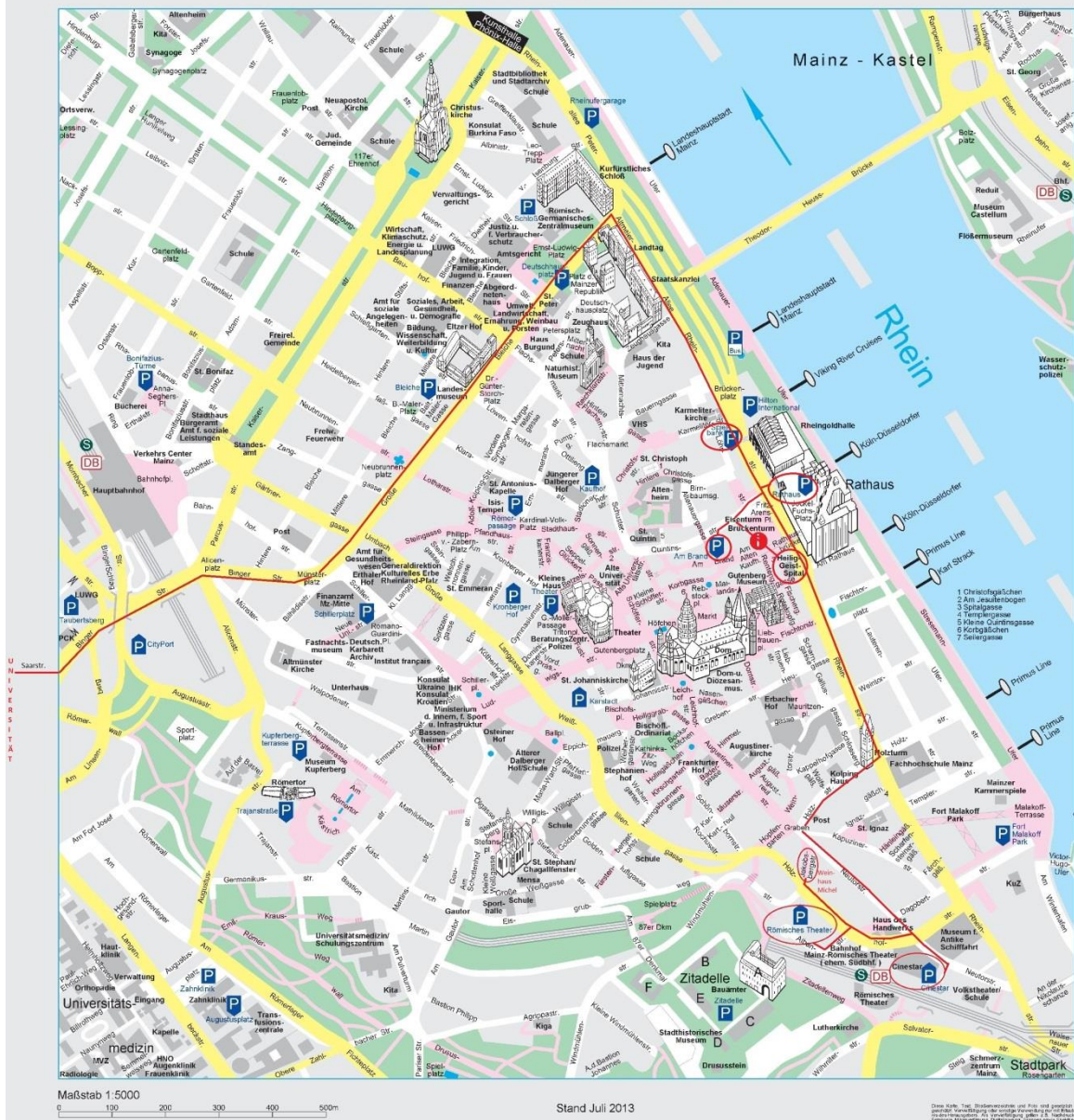
Erste Option: **Parkhaus CineStar**

- **Neutorstraße** bis zum Ende durchfahren (ca. 300 m)
- Die Kreuzung geradeaus überqueren - am **CineStar-Kino** vorbei
- Die **Parkhauseinfahrt** befindet sich auf der rechten Seite hinter dem Kino
- Nach Verlassen des Parkhauses gehen sie links die **Holzhofstraße** entlang
- Nach ca. 300 m biegen sie rechts ein in die **Jakobsbergstraße**

Zweite Option: **Parkhaus Römisches Theater**

- **Neutorstraße** bis zum Ende durchfahren (ca. 300 m)
- An der Kreuzung rechts abbiegen auf die **Holzhofstraße**
- Nach ca. 150 m auf der *Holzhofstraße* links einbiegen in die **Albanstraße**
- Die **Parkhauseinfahrt** befindet sich auf der rechten Seite
- Nach Verlassen des Parkhauses gehen sie links die **Holzhofstraße** entlang
- Nach ca. 100 m biegen sie rechts ein in die **Jakobsbergstraße**

Für beide Parkhäuser gilt: Öffnungszeiten: durchgehend; Tagstarif von 8:00 bis 20:00 Uhr: erste 1/2 Stunde 0,80 € / jede weitere angefangene 1/2 Stunde 1,00 €; Nachttarif von 20:00 bis 8:00 Uhr: jede 1/2 Stunde 0,90 € / Nachthöchstgebühr 5,00 €



Dieser KMP, Teil des Kartenmaterials und nicht genehmigt, enthält keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Für die Nutzung des Kartenmaterials ist die Genehmigung durch die Landesvermessungsbehörde erforderlich. Die Nutzung des Kartenmaterials ist ohne Genehmigung des Landesvermessungsamtes strafbar.